

Protokoll der Fragen der Infoveranstaltung für den KLIPP- Master am 08.12.2022

1. Bezüglich der Bewerbung für den KLIPP-Master bis zum 15.07.: Muss man schon im Winter die U2 Prüfung (Wahlpflichtmodul: "Grundlagen der Medizin und Pharmakologie") absolviert haben, um sicherzugehen, dass man dieses Modul abgeschlossen hat und somit die Kriterien für den KLIPP-Master erfüllt?

Es ist auf jeden Fall ratsam, das Modul schon abgeschlossen zu haben, die Prüfung also im Wintersemester zu schreiben. Das Wahlpflichtfach U2 wird im Winter- und Sommersemester angeboten. Für diejenigen, die die Prüfung des Moduls erst im Sommersemester schreiben, wird in Erfahrung gebracht, wie eine Bewerbung trotzdem möglich ist (bis dato unklar). Das gleiche kann auch für das R-Modul gelten und auch hier werden die Dozierenden sich informieren.

2. An welchem Punkt im Studium und Weiterbildung kann man sich auf Kinder- und Jugend- oder Erwachsenentherapie spezialisieren?

Diese Spezialisierung wird noch nicht im KLIPP-Master vorgenommen. Hier liegt der Fokus darauf, mehrere Verfahren zu vertiefen. Die Entscheidung, ob man im Kinder- und Jugend- oder Erwachsenenbereich arbeiten möchte, wird in der Weiterbildung relevant. Dasselbe gilt für die Verfahren.

3. Approbationsprüfung: Bei Jura lernt man am Ende lange für das Staatsexamen. Wird dies im KLIPP-Master ebenso sein? Muss man extra für die Approbation in der Psychologie lernen, oder wird es inhaltlich von dem Studium abgedeckt sein?

Die Prüfung basiert auf den Inhalten des Studiums, aber man wird sich auf die Approbationsprüfung vorbereiten müssen. Die Prüfung wird sich also nicht allzu stark von den Inhalten des Studiums unterscheiden. Manche Teile der Prüfung werden besser abgedeckt sein im Studium als andere. Es ist noch unklar, wie die Approbationsprüfung gestaltet sein wird. Das Fach hat versucht, die restlichen Prüfungselemente nicht zu aufwändig zu gestalten, da man um die Approbationsprüfung am Ende weiß.

4. Werden die Praktika/praktischen Teile im Master, die in den Kliniken gemacht werden müssen, von der Uni zentral für die Studierenden vergeben, oder müssen sich die Studierenden selbst um die Praktikastellen bemühen?

Einige Kliniken präferieren eine zentrale Vergabe über die Uni, andere Kliniken, dass die Studierenden sich selbst bewerben. Hier wird noch an einer Lösung gearbeitet.

5. Bezüglich der Chancen, in den klinischen Master reinzukommen: Wie schwer wird es genau? Wie werden Wartesemester angerechnet? Welcher NC wird vermutlich benötigt werden?

Bezüglich des NC lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht sagen. Das Verhältnis von Bewerber*innen zu Plätzen wird voraussichtlich noch einmal höher sein als bisher. Wartesemester werden, wie im jetzigen Master, berücksichtigt werden. Ratschlag der Dozierenden ist es, sich einfach zu bewerben.

6. Wird es für den klinischen Master einen Zulassungstest geben?

Einen Zulassungstest wird es für das WS 23/24 noch nicht geben, es ist aber ein Test oder ein anderes zusätzliches Zulassungskriterium in Überlegung. Dass es noch keinen Test oder ein weiteres Zugangskriterium für den klinischen Master gibt, liegt vorwiegend an der mangelnden juristischen Sicherheit.

7. Werden die Kliniken für den stationären Teil (BQT 3) in Trier und Umgebung sein oder auch weiter weg?

Die meisten werden an den gleichen Standorten sein wie im aktuellen Weiterbildungsstudiengang. Diese sind in der Region, aber teilweise auch etwas weiter weg. Es wird außerdem voraussichtlich die Möglichkeit geben, dass Studierende, die wollen, ihr Praktikum an anderen Kliniken außerhalb der Region machen können (Formalitäten dazu werden noch geklärt).

8. Ist schon abzusehen, wie Kosten und Vergütung im Rahmen der Weiterbildung aussehen werden.

Die Finanzierung der Weiterbildung ist noch unklar, eine bessere Vergütung ist aber angestrebt und auch Teil der Reform gewesen. Es wird empfohlen, berufspolitisch aktiv zu bleiben, da noch viel verändert werden kann. Das neue Psychotherapeutengesetz ist noch nicht fertig und die Regelungen in der Weiterbildung sind noch nicht geklärt.

9. Warum dauert die Weiterbildung nach dem klinischen Master länger als die alte Ausbildung zum psychologischen Psychotherapeuten, obwohl der Master praktischer ausgelegt ist?

Die Weiterbildung zum Psychotherapeuten soll vom Umfang an die Facharztausbildung angepasst werden. In universitären Zusammenhängen wird diese Verlängerung der Weiterbildung auch kritisch gesehen, da es hier Konflikte mit Promotionszeiten etc. geben kann.

10. Wird es die Möglichkeit geben, sich jedes Semester auf den neuen Master zu bewerben?

Ja, man kann sich mehrmals bewerben, sollte man keinen Platz bekommen. Natürlich auch an unterschiedlichen Universitäten. Tipp vom FSR: Schaut, dass ihr die nötigen Credits zur Masterbewerbung habt. Es ist dabei auch zu beachten, dass es unterschiedliche Voraussetzungen und Fristen je nach Uni gibt. <https://masterliste.psyfako.org/master/>

12. Wird der klinische Master nur zum WiSe angeboten oder auch zum SoSe?

Das ist bis jetzt noch unklar, der Master wird aber zum WS 23/24 starten. Das würde aber nichts am Umfang der Masterplätzen von 60 pro Jahr ändern.

Aktualisierung: Das wurde mittlerweile geklärt: Es wird im WiSe 40 Plätze geben und im SoSe 20.

13. Wird es einen Unterschied zu dem jetzigen Allgemeinen Master und dem Allgemeinen Master ab WS23/24 geben? Oder werden im neuen System dann die klinischen Inhalte komplett fehlen?

Es wird nochmal eine Infoveranstaltung zum neuen allgemeinen Master geben. Vorlesungen zu Methoden und Diagnostik werden beibehalten. Der Allgemeine Master hat geringere klinische Anteile und es gibt keinen klinischen Schwerpunkt mehr. Im neuen allgemeinen Master wird es die Möglichkeiten geben, Schwerpunkte zu setzen. Der Schwerpunkt wird schon am Anfang des Studiums gewählt und kann dann nicht mehr geändert werden.

14. Wenn man die R Seminare (Klinische Vertiefung) erst im sechsten Semester belegen kann (es gab ja nicht genug Plätze dieses Semester), kann man dann wie bei dem Pharma Seminar nicht sicher in den neuen Master?

Das muss noch geklärt werden (siehe Frage 1).

16. Laut der Homepage der DGPS, heißt es, dass im Master noch ECTS übrig sind, die nicht nach neuer PO geregelt sind. Kann man neben der Approbation mit dem neuen Master auch den nicht-klinischen Master zusätzlich machen?

Es gibt zwar Überlappungen des klinischen und nicht-klinischen Masters, dass man aber beide Abschlüsse machen kann, ist nicht der Fall (zumindest weiß man davon nichts). Man kann nur den Abschluss für den Master, für den man zugelassen wurde, erlangen. In Vertiefungsmodulen können aber Schwerpunkte gewählt werden. Daher kommen vielleicht die ungeklärten bzw. übrigen ECTS.

17. Bezüglich des Bachelors: Wie sieht es aus mit Medizin und Pharmakologie. Kann man sich die Credits in dem biologischen Bereich anrechnen lassen, für andere Unis beispielsweise?

Es wird zumindest versucht. Es war auch schon bspw. bei Physiologie als Wahlpflichtmodul der Fall, dass diese ECTS als Biopsychologische Credits angerechnet wurden an anderen Unis. Grundsätzlich würde das vom Inhalt her gehen. Ob dieses Format anrechnungsfähig sein wird, sowohl für biologische Credits als auch neuropsychologische, muss noch geklärt werden.

18. Der neue Master setzt ja einen Bachelorabschluss von einer Uni voraus, also nicht von einer Hochschule. Gilt das nur für den Abschluss oder auch für alles ECTS? Also wenn man ein paar ECTS von einer Hochschule hat und dann gewechselt hat, erfüllt man dann die Voraussetzungen?

Antwort unter Vorbehalt: Das sollte ebenfalls angerechnet werden können und die ECTS sollten auch zählen. Denn wenn man an die Universität gewechselt hat, werden bestimmte Credits der Kurse der Hochschulen als dem Niveau der Universität entsprechend angerechnet. Würden die Kurse der Hochschulen nicht den Inhalten der Universität entsprechen, müssten diese Kurse an der Universität nachgeholt werden. Mit dem Abschluss, der an der Universität am Ende als Bachelor of Science erworben wird, sollten also die Voraussetzungen für die Zulassung zum Master gegeben sein

Bei der Universität Trier wird es zusätzlich eine Passus im Bachelor Zeugnis geben, der erklärt, dass man sich mit diesem Bachelor für die Zulassung zum KLIPP-Master klassifiziert, sofern die Voraussetzungen im Bachelor gegeben sind (Voraussetzungen der Praktika, bestimmte Module etc.).

19. Kann der Master mit Schwerpunkt in Klinischer Psychologie und Psychotherapie noch mit dem akademischen Abschluss "Master of Science Psychology" abschließen?

Man hat mit dem Abschluss des Masters für Klinische Psychologie und Psychotherapie einen Master of Sc. in Psychologie Abschluss. Man kann sich auch noch, nachdem man den Master hat, in anderen psychologischen Arbeitsbereichen bewerben. Man sollte sich aber für den allgemeinen Master bewerben, wenn man weiß, dass man in eine andere als die klinische Richtung möchte. Der Abschluss des KLIPP-Masters disqualifiziert sich aber nicht automatisch, um in einer anderen als der klinischen Richtung zu

arbeiten. Allerdings ist man nur mit dem Abschluss des KLIPP-Masters berechtigt, das Staatsexamen zu schreiben.

20. Können geforderte Neuropsychologie-Credits auch über U2 Medizin/Pharmakologie erfüllt werden?

Es wird von Herrn Domes geklärt, ob dies bescheinigbar ist. Inhaltlich, vermutlich ja, formal wird es noch geklärt.

Aktualisierung: Das liegt in der Entscheidung der zum Master aufnehmenden Hochschulen. Die Inhalte des Moduls sind im Handbuch beschrieben. Ob die aufnehmenden Hochschulen das als Bio- und Neuro-Credits anerkennen, können wir nicht entscheiden.

21. Wird die Bewerbung über Hochschulstart laufen?

Nein, das war auch in der Vergangenheit nicht so und wird voraussichtlich auch nicht zentral sein. Man bewirbt sich bei den Unis und sollte daher verschiedene Bewerbungsfristen etc. berücksichtigen.